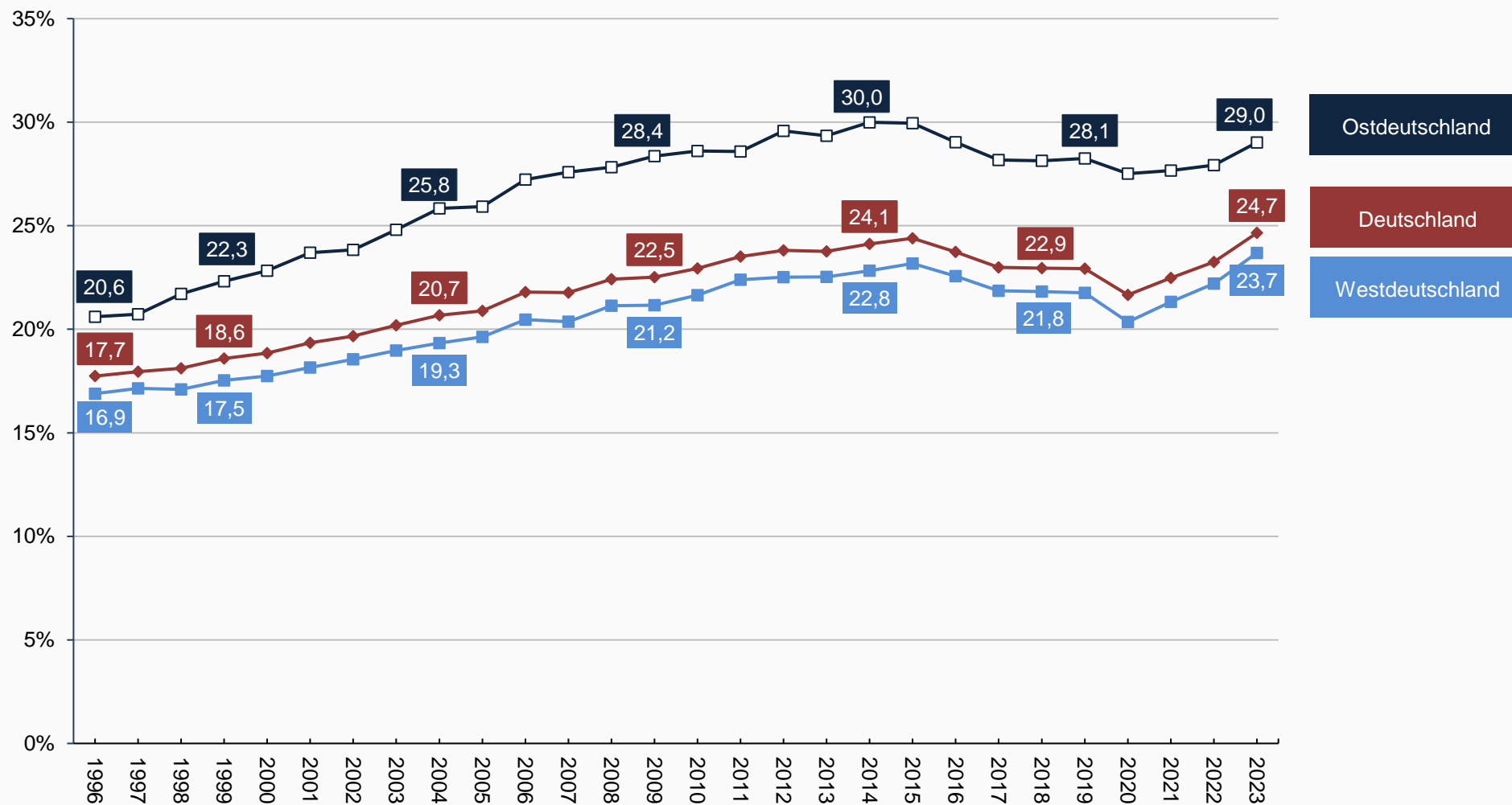


## ■ Entwicklung der Familienform Alleinerziehende 1996 - 2023

Alleinerziehende\* in % aller familiären Lebensformen, in Gesamt-, Ost- und Westdeutschland



\*mit ledigen Kindern im Haushalt ohne Altersbegrenzung

Quelle: Statistisches Bundesamt (bis 2022) Fachserie 1.3 ; (ab 2023) Statistischer Bericht - Mikrozensus - Haushalte und Familien

## Entwicklung der Familienform Alleinerziehende 1996 - 2023

Im Jahr 2023 gab es in Deutschland rund 3 Mio. Alleinerziehende, die mit ihren ledigen Kindern (hier ohne Altersbegrenzung) zusammen leben (vgl. [Abbildung VII.20](#)). Bezogen auf alle Familienformen – Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie Alleinerziehenden – haben die Alleinerziehenden zwischen 1996 und 2015 ein kontinuierlich wachsendes Gewicht. Im Jahr 2015 machen sie in Deutschland 24,4 % aller Familien (mit Kindern ohne Altersbegrenzung) aus – im Jahr 1996 waren es noch 17,7 %. Seit dem Jahr 2015 sank der Anteil jedoch wieder ab und liegt 2020 bei etwa 21,7 %. Im Jahr 2021 und 2022 ist wieder eine leichte Zunahme der Einelternfamilien zu verzeichnen. Allerdings kann das auch auf Änderungen der Erhebungsmethode beruhen und ein rein statistischer Effekt sein (der Vergleich der Daten von 2021 und 2022 zu den Vorjahren ist eingeschränkt, siehe methodische Hinweise). 2023 betrug der Anteil in Gesamtdeutschland 24,7 %.

Auffällige Unterschiede zeigen sich zwischen den neuen und alten Bundesländern. Denn in Ostdeutschland liegt der Anteil der Alleinerziehenden an allen familiären Lebensformen merklich höher als in Westdeutschland. Nachdem die Differenz sich lange Zeit erhöhte von 3,7 Prozentpunkten im Jahr 1996 auf um die 7 Prozentpunkte zwischen den Jahren 2006 und 2015, sank sie zuletzt wieder. Im Jahr 2023 liegt der Unterschied bei 5,3 Prozentpunkten (29,0 % in Ostdeutschland gegenüber 23,7 % in Westdeutschland).

## Methodische Hinweise

Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner\*in mit ledigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner\*in im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern. Dies gilt auch, wenn der\*die Partner\*in nicht der andere Elternteil ist. Eltern-Kind- Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das so genannte „Living apart together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz werden ebenfalls aus der Betrachtung ausgeblendet.

Kinder sind nach dem Mikrozensus definiert als ledige Personen ohne Lebenspartner\*in und ohne eigene Kinder, die mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. Als Kinder gelten auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen vorliegen.

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Bei den berichteten Werten handelt es sich um vorläufige Erstergebnisse.

In den Zeitreihen auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.
- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.
- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.
- Ab 2017 ist die Erfassung von unverheirateten Paaren von freiwilliger zu verpflichtender Auskunft umgestellt worden.
- Ab 2020 sind weitreichende Änderungen umgesetzt worden, u.a. wird die Erhebung EU-SILC in den Mikrozensus integriert, die Stichprobenkonzeption verändert, die Erhebungsformen durch Einführung eines Online-Fragebogens erweitert sowie ein neues IT-System eingeführt.